

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Aschach an der Donau am 09.05.2022

Tagungsort: Aschacher Veranstaltungszentrum

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:31 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:

Bürgermeister Mag. Groiss Dietmar (SPÖ)
Sozialistische Partei Österreichs (SPÖ)

GRM Pögl Uwe

GRM Ing. Peter Robert

GRM Mag^a. Koblinger Birgit

GRM Schöppl Alfred

GRM Ing. Lucan Matthias

GRM Jäger Josef

Ersatzmitglieder SPÖ

GRM Pögl Uwe für Fr. Ramona Frandl

GRM Schöppl Alfred für Hrn. Schrenk Michael

Österreichische Volkspartei (ÖVP)

GVM Hofer Herbert

GRM Leblhuber Christian

GRM Knierzinger Christoph BSc

GRM Schlagintweit Anita

GRM Freller Herbert

Ersatzmitglieder ÖVP

GRM Leblhuber Christian für Hrn. Paschinger Franz

GRM Freller Herbert für Fr. Hirschberg Petra BSc

Die GRÜNEN

GVM Dr. Judith Wassermair

GRM Wassermair Johannes

GRM Wimmer Erhard

GRM Mag^a Ruprecht-Wimmer Marie

Ersatzmitglieder Grüne

GRM Wimmer Erhard für Hrn. Thaqi Bekim

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

GVM Radler Thomas

GRM Haider Christoph

GRM Mayrhofer Elisabeth

Ersatzmitglieder FPÖ

GRM Mayrhofer Elisabeth

für Hrn. Mag. Manuel Gaadt

Weiters anwesend:

VBI Anita Pröhl

Der Vorsitzende begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte zur heutigen Sitzung und die Zuhörer via Audio-Stream.

Er stellt fest, dass die Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Gegen die heutige Sitzung bestehen keine Einwände und der Gemeinderat ist beschlussfähig.



Marktgemeinde Aschach

Abelstraße 44; 4082 Aschach

Tel.: 07273/6355-10

Fax: 07273/6355-17

Bearbeiter: AL Karin Rathmayr

E-mail: karin.rathmayr@aschach-donau.ooe.gv.at

Zahl:

Aschach, 27. 4. 2022

E i n l a d u n g

zur Gemeinderatssitzung am

Montag, 9. Mai 2022, 19.00 Uhr

im **Aschacher Veranstaltungszentrum**, Bahnhofstraße 6, 4082 Aschach/Donau.

Tagesordnung

1. Haushaltsgebarung

- 1.1. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 27. 4. 2022 – Kenntnisnahme.
- 1.2. Nachtragsvoranschlag 2022 inkl. Mittelfristiger Finanzplan und Dienstpostenplan – Beratung und Beschlussfassung.
- 1.3. Ausfinanzierung der Kosten für den Themenweg – Beratung und Beschlussfassung.

2. Sonstiges

- 2.1. Grundankauf „Wurm-Gründe“ neben Schule – Beratung sowie Fassung eines Grundsatzbeschlusses
- 2.2. Tarifordnung für die Gemeinschaftsbühne Aschach-Hartkirchen – Beratung und Beschlussfassung

3. Nachwahlen der ÖVP-Fraktion

- Kultur- und Bildungsausschussmitglied
- Verbandsversammlung des „Wirtschaftshof Aschachtal“ - Ersatzmitglied

4. Allfälliges

5. Protokollgenehmigung

Sollte ein Gemeinderatsmitglied am Tage der Sitzung verhindert sein, so wäre dies unter Angabe des Verhinderungsgrundes dem Bürgermeister mitzuteilen, damit dieser die sofortige Einberufung des Ersatzmitgliedes veranlassen kann.

Die Sitzung des Gemeinderates ist öffentlich. Dies wird mit dem Hinweis kundgemacht, dass die Einsichtnahme, in die über diese Sitzung verfasste und durch die darauf folgende Gemeinderatssitzung genehmigte Verhandlungsschrift sowie die Herstellung von Abschriften während der Amtsstunden im Gemeindeamt jedermann erlaubt ist.

Hinweis: Die Sitzung wird mittels Audio-Stream live übertragen.

1. Haushaltsgebarung

1.1. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 27. 4. 2022 – Kenntnisnahme.

Bericht des Vorsitzenden:

Der Prüfbericht wird dem Gemeinderat hiermit vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht:

Hr. Haider Christoph: Er bringt den Bericht ausführlich zur Kenntnis.

Er verweist auf die Empfehlungen.

Hr. Ing. Lucan: Er bedankt sich bei den Ausführungen. Der Verbrauch für die Folien ist wirklich enorm. Der Schmankerl Markt gehört bekannt gemacht und daher waren die Kosten höher. Diese werden sich sicher einpendeln.

Hr. Ing. Peter: Die Musik war bei diesem Markt einmalig. Es gab auch Aufbauarbeiten vom Wirtschaftshof, was bezahlt werden muss. Es werden sich die Ausgaben wieder minimieren.

ENDE TOP 1.1.

Bericht

über die Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses am 27.04.2022 um 18:30 Uhr
am Gemeindeamt Aschach an der Donau

Anwesende:

Christoph Haider, Obmann-Stv., Christoph Knierzinger BSc., Ing. Robert Peter
und Bettina Hartl

außerdem anwesend: Thomas Radler und Irmtraud Dieplinger-Groiss als
Schriftführerin;

Bgm. Mag. Dietmar Groiss

Der Obmann begrüßt alle Erschienen und eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1 und 2 Globalbudgets 2021 VS und MS

Prüfungsziel:

Sicherstellung der wirtschaftlichen, zweckmäßigen, sparsamen und sachgerechten
Verwendung von Globalbudgetmitteln der VS Aschach und MS Hartkirchen.

Prüfungshandlungen:

- Stichprobenartige Durchsicht der Globalbudgets

Feststellungen:

MS Hartkirchen: Die Gemeinde Aschach leistet jährlich einen Beitrag von 15.000
EUR für das Globalbudget der MS Hartkirchen, welcher aliquot im Rahmen des

Gastschulbeitrages von der Gemeinde Hartkirchen refundiert wird. Ein Auszug aus dem Bericht des Prüfungsausschusses Hartkirchen vom 25.01.2022 liegt diesem Bericht bei, welcher auf die ordnungsgemäße und korrekte Buchführung hinweist.

Für die Volksschule wurden stichprobenartig Rechnungen durchgesehen und auf Zweckmäßigkeit der Ausgaben geprüft. Der Kontostand zum 31.12.2020 betrug EUR 6.167,06 und der Endbestand zum 31.12.2021 betrug EUR 7.126,26.

Im Finanzjahr 2021 hat die Gemeinde Aschach Zahlungen iHv EUR 11.000,00 an das Globalbudget der Volksschule Aschach geleistet. Die vorgelegte Abrechnung des Jahres 2021 ergibt nicht den Kontostand lt. Kontoauszug per 31.12.2021, da nicht alle Buchungen lt. Kontoauszug auf der Abrechnung angeführt sind. Beim Abgleich der Kontobuchungen mit den vorgelegten Originalrechnungen wurde festgestellt, dass mehrere Belege fehlen und zudem eine Vermischung zwischen Ausgaben für Verbrauchsmaterialien und Investitionen einerseits und Schülerbeiträgen (Schulmilch, Kostenbeiträge für Veranstaltungen) andererseits vorliegt.

Die Kontrolle der vorgelegten Unterlagen ist schwer durchzuführen aufgrund äußerst mangelhafter Einhaltung buchhalterischer Minimalstandards.

Es wird festgehalten, dass das Globalbudget zweckgemäß verwendet wurde.

Empfehlungen:

- VS Aschach: Eine Erklärung über den überdurchschnittlichen Folienverbrauch (€ 5.926,61) ist bis zur nächsten Prüfungsausschusssitzung einzuholen.
- Ein Verwendungsnachweis über die Rechnung der Fa. Kreuzmayr GmbH iHv € 36,49 ist zu erbringen.
- Sämtliche Rechnungen sind auf VS Aschach ausstellen zu lassen.
- Ab 01.01.2023 ist für das Globalbudget ein eigenes Konto zu eröffnen, lautend auf Marktgemeinde Aschach an der Donau, Unterbezeichnung „Globalbudget Volksschule“. Dadurch soll die Vermischung zwischen Investitionen und Verbrauchsmaterial mit Schülerbeiträgen, Milchgeld und dergleichen verhindert werden.
- Die Buchhaltung ist seitens der Direktorin der VS Aschach ordnungsgemäß zu führen.

TOP 3 Globalbudget FF Aschach

Die Überprüfung des Globalbudgets der FFW Aschach für das Kalenderjahr 2021 ergab keinerlei Beanstandungen. Die vorbildhafte Buchführung wird ausdrücklich erwähnt.

TOP 4 Prüfung Anschlussgebühren Spektrum Tischlerei

Aufgrund noch zu klärender Fragen wird der Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung verlegt.

TOP 5 Prüfung Kosten für Schmankerl Markt

Bei der Veranstaltung des sehr gelungenen Schmankerl Marktes vom 26.03.2022 sind folgende Kosten angefallen:

- Personalkosten € 328,00
- Musik € 400,00
- AKM € 33,77
- Fahrzeugstunden werden noch verrechnet

Es wird im Hinblick auf die Abhaltung weiterer Schmankerl märkte darauf hingewiesen, dass die vergangene Veranstaltung mehr als 10% des jährlichen Kulturbudgets vereinnahmt hat.

TOP 7 Allfälliges

Die Gemeindeverwaltung wird ersucht, bezüglich der Zinssatzverrechnung bei Darlehen Nr. 3562-000020 das Gespräch mit der Sparkasse EPW zu suchen.

Ende des Berichtes

Der Obmann schließt die Sitzung um 21:32 Uhr

F.d.R.d.A.:

Unterschriften der am 27.04.2022 anwesenden Personen:

Vorstehender Prüfungsbericht wurde vom Bürgermeister im Sinne des § 91 Abs. 4 der OÖ Gemeindeordnung 1990 zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister:

Der Prüfungsbericht wurde dem Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach in der Sitzung am vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

1.2. Nachtragsvoranschlag 2022 inkl. Mittelfristiger Finanzplan und Dienstpostenplan – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Aufgrund der notwendigen Änderung des Dienstpostenplanes sowie einiger weiterer Änderungen war es notwendig einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen. Die Änderungen wurden im Vorbericht zusammengefasst:

Beratung:

Hr. Hofer: Er hätte eine Anregung zu einer übersichtlichen Gestaltung. Man müsste beide miteinander vergleichen und Änderungen dann eruieren. Man sollte in Zukunft eventuell diese Änderungen auswerfen.

Fr. Dr. Wassermair: Die Grün Fraktion wird in derselben Art und Weise zustimmen bzw. sie wird sich enthalten, wie beim Budget im Dezember 2021.

Die Grünen sehen nach wie vor die dringende Notwendigkeit, Klarheit im Bereich Wasser und Kanal zu schaffen, die jetzt nicht besteht. Es ist wichtig, einen realistischen Mittelfristigen Finanzplan zu erstellen, der die zukünftigen Kosten für die Trinkwasserversorgung, die Kanalnetze und die Abwasserentsorgung aufzeigt.

Dies beinhaltet den laufenden Betrieb inklusive Verwaltung und zu tätige Investitionen in den Erhalt und Ausbau der Anlagen.

Daraus ist eine kostenwahre und transparente Gebührekalkulation zu erarbeiten und Überschüsse sind für zweckgebundene Rücklagen und Abschreibungen anzusparen.

Die Grünen erkennen an, dass es sich bei den bestehenden Problemen um Altlasten handelt, deren Behebung einen gewissen Zeitraum in Anspruch nehmen wird und daher dem neuen Bürgermeister und der Gemeindeverwaltung die Möglichkeit eingeräumt werden sollte, endlich nachvollziehbare Wasser- und Kanalgebühren darzustellen.

Die Grüne Fraktion geht davon aus, dass sich alle Verantwortlichen um klare Verhältnisse bemühen werden.

Antrag des Vorsitzenden:

Der vorliegende Nachtragsvoranschlag samt MFP und Dienstpostenplan möge beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Die gesamte FPÖ Fraktion und Fr. Dr. Wassermair enthalten sich der Stimme. Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 1.2.

**Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag 2022 gemäß § 10 Oö.
Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)**

**1. Entwicklung der liquiden Mittel inkl. Zahlungsmittelreserven
(Finanzierungsvoranschlag)**

1.1. Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 5.578.800,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 5.627.400,00
Liquide Mittel (Saldo 5 aus Anlage 1b)	-€ 48.600,00

- Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich die Höhe der liquiden Mittel um 48.600,00 € verringern wird. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da allgemeine Haushaltsrücklagen in der Höhe von 432.700,00 € zur Verfügung stehen.

Die Ursache für die Verringerung der liquiden Mittel liegt hauptsächlich in der investiven Gebarung:

- Agenda 21 (€ 11.300,00)
- Einrichtung Arztpraxis (€ 44.000,00)
- Straßenbauprogramm (€ 250.000,00)
- Ladestationen E-Autos(€ 10.000,00)
- Solarpressen (€ 14.000,00)
- Beleuchtungskonzept (€ 100.000,00)
- LIS Wasser und Kanal (€ 64.700,00)
- Investitionen in der operativen Gebarung (insgesamt € 35.500,00)

Im MEFP zeigt sich jedoch in den nächsten Jahren eine erneute Erhöhung der liquiden Mittel.

1.2 Zahlungsmittelreserven

Die Haushaltsrücklagen der Gemeinde dienen der Verstärkung des Kassenkredites und sind daher Bestandteil der Salden auf den laufenden Girokonten.

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zur Verfügung:

Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen:

Bezeichnung	Betrag
Rücklage Überschuss	€ 432.700,00

Zahlungsmittelreserven für gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen:

Bezeichnung	Betrag
Rücklage Wasser	€ 93.700,00

Die Gemeinde plant im Voranschlagsjahr von den im Ausmaß von 526.400,00 € vorhandenen Zahlungsmittelreserven folgende Beträge für die Finanzierung von investiven Einzelvorhaben zu verwenden:

investives Einzelvorhaben	Betrag	Voranschlagsjahr
Arztpraxis	€ 37.000,00	2022
LIS	€ 21.100,00	2022
Straßenbauprogramm	€ 113.300,00	2022

In der mittelfristigen Finanzplanung sind folgende Verwendungen von Zahlungsmittelreserven vorgesehen:

investives Einzelvorhaben	Betrag	Planjahr MEFP
LIS	€ 18.800,00	2023

Es ist beabsichtigt, aus liquiden Mitteln, welche sich aus dem Finanzierungsvoranschlag und der mittelfristigen Finanzplanung ergeben, Zahlungsmittelreserven mit folgenden Zweckwidmungen zu dotieren.

Rücklage Wasser	€ 8.300,00	2023
Rücklage Wasser	€ 8.300,00	2024
Rücklage Wasser	€ 8.300,00	2025
Rücklage Wasser	€ 8.300,00	2026
Kanal-Rücklage	€ 14.600,00	2024
Kanal-Rücklage	€ 14.600,00	2025
Kanal-Rücklage	€ 14.600,00	2026

Daraus ergeben sich am 31.12.2022 für allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen voraussichtlich folgende Endbestände:

Bezeichnung	Betrag
allgemeine Haushaltsrücklage	€ 266.400,00
Rücklage Wasser	€ 102.000,00
Kanal-Rücklage	€ 0,00
Summe	€ 361.400,00

2. Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 (ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): 1.283.350,00 €.

Ein Kassenkreditvertrag im Rahmen von 1.000.000,00 € wurde abgeschlossen und vom Gemeinderat beschlossen.

3. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit*

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	VA 2021	VA 22 inkl.NVA
Einzahlungen:	€ 5.084.000,00	€ 5.133.400,00
Auszahlungen:	€ 5.084.000,00	€ 5.133.400,00
Saldo:	€ 0,00	€ 0,00

3.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

- a) im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
- b) im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
- c) die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

4. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses

4.1. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

	VA 2021	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Summe Ertr.	5.225.800,00	5.555.900,00	5.549.900,00	5.629.900,00	5.733.400,00	5.765.800,00
Summe Aufw.	5.416.700,00	5.453.100,00	5.324.900,00	5.350.500,00	5.405.400,00	5.459.800,00
Nettoerg.	-190.900,00	102.800,00	225.000,00	279.400,00	328.000,00	306.000,00

4.2. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses nach Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

	VA 2021	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Entnahme von Haushaltsrücklagen	296.600,00	365.100,00	45.900,00	22.900,00	22.900,00	22.900,00
Zuweisung zu Haushaltsrücklagen	0,00	35.100,00	24.900,00	68.700,00	68.700,00	68.700,00
Nettoerg. (Saldo 0)	105.700,00	425.800,00	246.000,00	233.600,00	282.200,00	260.200,00

5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing)	VA 2021	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Gesamtsumme	3.584.500,00	3.325.700,00	3.073.100,00	2.816.200,00	2.556.700,00	2.294.600,00

6. Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die Auswirkungen resultierend aus investiven Einzelvorhaben werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt (in 1.000,00 €):

investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt		ab Jahr
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben	
Darlehensrückzahlungen für investive Zwecke				rd. 280.000,00 €	2022
Summe					

Durch die im Voranschlag und im mittelfristigen Finanzplan enthaltenen investiven Einzelvorhaben wird der Gemeindehaushalt in den kommenden Finanzjahren wie folgt belastet:

- Agenda 21 (€ 11.300,00)
 - Einrichtung Arztpraxis (€ 44.000,00)
 - Straßenbauprogramm (€ 680.400,00)
 - Ladestationen E-Autos(€ 10.000,00)
 - Solarpressen (€ 14.000,00)
 - Beleuchtungskonzept (€ 100.000,00)
 - LIS Wasser und Kanal (€ 136.100,00)
 - Investitionen in der operativen Gebarung (insgesamt € 115.500,00)
- Das Gleichgewicht im Finanzierungshaushalt wird dadurch aus heutiger Sicht nicht beeinträchtigt, auch wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit eingeschränkt wird.

7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden

- Die Ausgaben für die Straßensanierung werden im Finanzjahr 2022 mit € 250.000,00 veranschlagt. Die Finanzierung ist durch den Infrastrukturbeitrag vom Land OÖ (€ 101.300,00), Verkehrsflächenbeiträge (€ 7.000,00), Aufschließungsbeiträge (€ 1.100,00), Rücklagenentnahmen (€ 113.300,00) und einer Zuweisung aus der operativen Gebarung (€ 27.300,00) vorgesehen.
 - In den Folgejahren stehen jeweils Ausgaben iHv. € 107.600,00 Ausgaben in gleicher Höhe gegenüber (€ 3.000,00 Verkehrsflächenbeiträge + €1.100,00 Aufschließungsbeiträge + € 103.500,00 Infrastrukturkostenbeitrag).
- Die im VA 2022 budgetierten Ausgaben für das Beleuchtungskonzept iHv. € 100.000,00 sollen finanziert werden durch:
 - KTZ Bund € 7.000,00
 - Landeszuschuss € 70.000,00
 - Zuf.a.d.op.Geb. € 23.000,00
- Das Leitungsinformationssystem wird mit folgenden Ausgaben veranschlagt:
 - VA 2022: € 64.700,00
 - Plan 2023: € 35.700,00
 - Plan 2024: € 35.700,00

Budgetierte Finanzierung:

- Landeszuschuss:
 - VA 2022: € 29.000,00
 - Plan 2024: € 38.000,00
- Rücklagenentnahmen:
 - VA 2022: € 21.100,00
 - Plan 2023: € 18.800,00
- Anschlussgebühren und Aufschließungsbeiträge:
 - VA 2022: € 14.600,00
 - Plan 2023 € 14.600,00

8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können

Wegen baulicher Mängel ist das Amtsgebäude zu adaptieren bzw. neu zu errichten. Weiters werden die nächste Sanierungsetappe der Kanalsanierung sowie Umbau- und Sanierungsmaßnahmen in Zusammenhang mit der Nachfolgenutzung des Schulgebäudes der MS Aschach/Hartkirchen und des Kindergartengebäudes angeführt. Da derzeit noch

keine Kostenschätzungen oder Finanzierungspläne vorliegen, wurden diese Projekte noch nicht in den mittelfristigen Finanzplan aufgenommen.

9. Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen

Das Dienstverhältnis mit einer Kindergartenhelferin wird aufgelöst (Beschäftigungsausmaß 16 Wochenstunden = 40%).

Das Beschäftigungsausmaß einer weiteren Kindergartenhelferin wird deshalb nicht wie vorgesehen reduziert, sondern bleibt gleich (80,63%).

Das Dienstverhältnis mit einem Bauhof-Mitarbeiter (WH Aschachtal) wurde aufgrund seiner Pensionierung mit 28.02.2022 beendet. Dies wurde von der Gemdat-Lohnverrechnung bereits im Datenträger zum VA 2022 berücksichtigt.

Ein weiterer Bauhof-Mitarbeiter (WH Aschachtal) wird gemäß Oö. Gemeindebeamten-Dienstzweigeverordnung nach zehnjähriger zufriedenstellender Verwendung im Dienstzweig p2 in die Entlohnungsgruppe p1 höhergereiht. Hier wurde bei den entsprechenden Lohn-Ausgaben im Abschnitt 617 eine Erhöhung von insgesamt € 2.100,00 vorgesehen.

10. Weiterführende Informationen

Folgende Nachweise entfallen gem. § 8 Abs. 3 Oö. GHÖ, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

- Nachweis über die Veräußerung von Vermögenswerten
- Haftungsnachweis
- Leasingnachweis

Die Überschüsse in der operativen Gebarung aus Wasser und Kanal dienen der Unterstützung des allgemeinen Haushaltes.

Nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde muss für eine Verwendung dieser Überschüsse ein innerer Zusammenhang gegeben sein. Dieser liegt z.B. auch vor, wenn die Bevölkerung zum sparsamen Umgang mit den Ressourcen animiert werden soll.

Weiters ist ebenso bei den Investitionen im **Straßenbau** anteilmäßig ein direkter Zusammenhang gegeben (s. Nachweis der Investitionstätigkeit: € 113.300,00 „Entnahmen von allgemeinen Haushaltsrücklagen“).

Beim Projekt „LIS“ (s. Nachweis der Investitionstätigkeit) sind folgende Zuweisungen aus der operativen Gebarung budgetiert:

1. Entnahmen von allgemeinen Haushaltsrücklagen
€ 21.100,00
2. Anschlussgebühren Kanal
€ 14.000,00
3. Aufschließungsbeiträge Kanal
€ 600,00

Marktgemeinde Aschach an der Donau, am 28.04.2022

Der Bürgermeister:



MFP 2022 – 2026

Prioritätenreihung der Vorhaben

1. Straßensanierung
2. LIS
3. Beleuchtungskonzept
4. Einrichtung Arztpraxis
5. Agenda 21
6. Ladestationen E-Autos
7. Solarpressen

1.3. Ausfinanzierung der Kosten für den Themenweg – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

In der Gemeindevorstandssitzung am 26.4.2022 waren Vorstandsmitglieder des Tourismusvereins Aschach eingeladen, um über die weitere Vorgehensweise bezüglich Ausfinanzierung des Themenwegs zu sprechen. Nach Darlegung der einzelnen Standpunkte wurde sich mehrheitlich auf die folgende Vorgehensweise geeinigt:

Die Kosten in der Höhe von € 9.600,-- vor dem ersten Gemeinderatsbeschluss werden zur Gänze vom TV getragen. Die restlichen Kosten von € 17.534,83 werden in Form einer Sondersubvention an den TV von der Gemeinde getragen.

Beratung:

Vorsitzender: Er stimmte immer dagegen und hat versucht, dass seine Ideen Platz finden. Er findet, dass es ein Kompromiss ist, wo man sich gegenseitig noch in die Augen schauen kann. Man hätte als Gemeinde auch sagen können, man will das nicht bezahlen. Dies hätte jedoch wahrscheinlich einen Rechtsstreit nach sich gezogen, dies jedoch mit dem Tourismusverein, mit dem man ja auch in Zukunft zusammenarbeiten will und man hat auch schon wieder gemeinsame Projekte in Aussicht. Daher sollte man hiermit abschließen und sich auf zukünftige Themen und Projekte konzentrieren. Er verliert noch die fertige Ausformulierung. Es wird nicht im Zuge einer Sondersubvention bezahlt, sondern als neutrale Transferleistung.

Der Betrag, der refundiert werden soll, wird auf 3 Jahre aufgeteilt.

Hr. Haider: Er hat mit der Tourismusobfrau gesprochen. Sie nehmen diese Vereinbarung zur Kenntnis und sind damit mehr oder weniger einverstanden. Trotz allem weist er daraufhin, anstatt Fördergelder von € 180.000,- zu lukrieren und einen Mehrwert für Aschach zu generieren hat man nun einen Schaden von € 17.500,-. Dies ist seine persönliche Meinung und darum wird er diesem Antrag nicht zustimmen.

Hr. Hofer: In der ÖVP gibt es keinen Klubzwang, die Mandatäre können und werden frei darüber entscheiden. Unsere Fraktion war aus folgenden Gründen immer für den Themenweg:

1. Dieses Projekt wäre nicht nur für die Gewerbetreibenden, für die Geschäfte und für die Gastronomie eine Bereicherung gewesen, sondern hätte auch eine Belebung des Ortskerns sowie der gesamten Region bedeutet. Dass ein derartiges Projekt zu einer Ortskernbelebung führt, hat auch Hr. Lettner von der Fa. CIMA so bestätigt.
2. Die Herstellung und Montage des Themenweges hätte der Gemeinde Aschach keine Kosten verursacht, da diese vollständig der REGEF getragen hätte. Die Kosten für die Wartung der Anlage hätte der Tourismusverein für die ersten 5 Jahre übernommen. Das gesamte Projekt wäre somit ausfinanziert gewesen.

Durch den Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2021, insbesondere dem Abstimmungsverhalten der gesamten Grün-Fraktion sowie der mehrheitlichen SPÖ-Fraktion, welche eine de facto Aufhebung der beiden vorangegangenen positiven Beschlüsse bedeutet hat, ist der Gemeinde Aschach ein finanzieller Schaden entstanden. Die Grün- und SPÖ-Fraktion haben diesen Schaden zu verantworten.

Salopp formuliert: „Wir hätten etwas bekommen und nichts bezahlt – nun bekommen wir nichts und müssen bezahlen“.

Nun stellt sich die Frage: Wer zahlt was und wie viel?

Der Gemeindevorstand hat sich mit dem Vorstand des Tourismusvereins auf eine Vorgangsweise mit Kostenteilung mehrheitlich geeinigt.
€ 9.600 werden vom TV getragen - € 17.534,83 werden von der Gemeinde getragen.

Ich werde dieser Kostenteilung mit folgender Begründung zustimmen:

1. Ein jahrelanger Rechtsstreit zwischen der Gemeinde und dem Tourismusverein hätte ein ungewisses Ergebnis und würde wahrscheinlich den Streitwert bald überschreiten.
2. Ein Rechtsstreit zwischen der Gemeinde und dem TV hätte zudem eine fatale Außenwirkung.
3. Ich kann und möchte dem Tourismusverein derartig hohe Kosten nicht zumuten.

Fr. Dr. Wassermair: Aus den vom Tourismusverein vorgelegten Rechnungen geht hervor, dass man schon am 21. Mai 2019 eine Event- und Erlebnisagentur mit dem ersten Entwurf beauftragt hat. Das sind 8 Monate bevor irgendein Gremium in der Gemeinde darüber informiert war, dass die Grünflächen entlang der Donau, die die Gemeinde von der Viadonau gepachtet hat, für ein Tourismusprojekt zur Verfügung gestellt werden sollen. Dass gewisse einzelne Gemeinderäte davon Kenntnis gehabt haben, ist anzunehmen. Umso mehr verwundert es, dass 8 Monate lang über ein Projekt, das die Bevölkerung direkt betrifft, geschwiegen wurde. Es ist noch einmal festzuhalten, dass die Vorgangsweise vermessen ist, auf fremdem Grund etwas zu planen, ohne vorher zu fragen.

Der Stil des Nicht-Kommunizierens hat sich durch das Projekt gezogen. 180 Unterschriften, die von der Bevölkerung gegen das Projekt auf der Gemeinde abgegeben wurden, wurden geflissentlich ignoriert und es wurde kein Gespräch mit Betroffenen gesucht.

Eine von der Gemeinde eingeholte Stellungnahme einer Rechtsanwältin bestätigt vollinhaltlich die von der GRÜNEN-Fraktion vertretene Ansicht, dass die Gemeinde in keiner Weise verpflichtet ist, Planungskosten zu übernehmen.

Da sich der Gemeindevorstand für eine Vor-Ort-Vorstellung und eine Videopräsentation des Themenweges ausgesprochen hat, stimmt die GRÜNEN-Fraktion der Übernahme dieser dafür in Rechnung gestellten Kosten von 4634,40 Euro zu, auch wenn die Höhe dieses Honorars zu hinterfragen wäre. Sämtliche andere Kosten sind aus Sicht der GRÜNEN-Fraktion vom Tourismusverein als Auftraggeber zu tragen.

Da keinerlei rechtliche Verpflichtung seitens der Gemeinde besteht, sind finanzielle Zuwendungen als Gefälligkeitsleistung der hier anwesenden Gemeinderäte zu betrachten. Wenn die Gemeinde diese Kosten übernimmt, dann kann jeder Verein in Zukunft frisch drauflos ohne Absprache mit der Gemeinde Geld ausgeben und darauf vertrauen, dass die Gemeinde schon einspringen wird. So kann man das Geld der Steuerzahler verbrennen.

Inwieweit ein bedenklicher Umgang mit den finanziellen Mitteln der Gemeinde vorliegt, aus dem auch Haftungen für Gemeinderäte entstehen können, muss von anderer Stelle beurteilt werden.

Anfügen möchte die GRÜNEN-Fraktion, dass bei der vorliegenden Planung nicht 3 Angebote eingeholt wurden. Das ist insofern erstaunlich, als der Regionalentwicklungsverband Eferding (REGEF) üblicherweise bei LEADER-Projekten auf 3 Angeboten besteht.

Die GRÜNEN-Fraktion stimmt dem vorgelegten Antrag nicht zu. Ein Vergleich in dieser Höhe ist nicht gerechtfertigt.

Die GRÜNEN-Fraktion stellt den Antrag, dass die Stellungnahme der Rechtsanwältin vom 23.4.2022 dem Gemeinderatsprotokoll beigefügt wird und auch die im Dezember 2021 aus der Bevölkerung eingelangten Wortmeldungen zum Themenweg in anonymisierter Form angefügt werden. Damit soll zumindest ein gewisses Maß an Transparenz gewährleistet werden.

Vorsitzender: Er wird natürlich über den Antrag abstimmen lassen. Er selbst hält es allerdings nicht für sinnvoll, bevor man eine Lösung hat mit dem Tourismusverein, die Stellungnahme unserer Rechtsanwältin die im Zweifelsfall unsere Verteidigungsstrategie wäre und alle Argumente beinhaltet, öffentlich einem Protokoll anzuhängen.

Fr. Dr. Wassermair: Sie möchte den Antrag in zwei Teile teilen.

Antrag 1)

Die Grünen Fraktion stellt den Antrag, die Stellungnahme der Rechtsanwältin vom 23.04.2022 dem Gemeinderatsprotokoll beizufügen.

Antrag 2)

Die im Dezember 2021 aus der Bevölkerung eingelangten Wortmeldungen zum Themenweg in anonymisierter Form dem Protokoll dieser Gemeinderatssitzung beizufügen.

Abstimmung Antrag 1)

Gegen den Antrag stimmen die gesamte FPÖ und gesamte SPÖ Fraktion, Hr. Hofer, Hr. Leblhuber, Hr. Knierzinger, Hr. Freller.

Fr. Schlagintweit enthält sich der Stimme.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen für diesen Antrag.

Der Antrag ist somit nicht angenommen.

Abstimmung Antrag 2)

Gegen diesen Antrag stimmen Hr. Mag. Groiss, Hr. Hofer, Hr. Radler, Hr. Schöppl, Hr. Ing. Lucan, Hr. Ing. Peter, Hr. Jäger und Fr. Mayrhofer

Fr. Schlagintweit, Hr. Freller, Hr. Knierzinger, Hr. Haider, Fr. Koblinger und Hr. Pögl enthalten sich der Stimme.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen für diesen Antrag.

Der Antrag ist somit nicht angenommen.

Hr. Knierzinger: Er glaubt, dass es besser gewesen wäre, die Zeit, Energie und Kosten seit der Rot - Grünen Ablehnung sinnvoller einzusetzen. Möglicherweise wäre eine Transferierung in die digitale Welt ebenso eine mögliche Lösung gewesen, um den Schaden für alle abzuwenden. Immerhin schafft es das Land OÖ auch innerhalb von 3-4 Monaten die Landesausstellung in Eferding digital umzustellen. Die Zeit beim abgelehnten Projekt würde noch bis zum Jahresende ausreichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Es soll über die Vereinbarung, die eingangs beschrieben wurde abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

Die gesamte FPÖ Fraktion und Hr. Knierzinger enthalten sich der Stimme.
Fr. Schlagintweit und die gesamte Grün Fraktion stimmen gegen den Antrag.
Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.
Der Antrag ist somit angenommen.

Fr. Dr. Wassermair: Sie hätte noch eine Wortmeldung.

§ 54 Oö GemO. Verhandlungsschrift

(1a) Wenn es ein Mitglied des Gemeinderates unmittelbar nach der Abstimmung verlangt, ist seine vor der Abstimmung zum Gegenstand geäußerte abweichende Meinung in die Verhandlungsschrift aufzunehmen. (Anm: LGBl. Nr. 152/2001)

“Herr Bürgermeister, zur Geschäftsordnung! Ich verlange nach § 54 Abs.1a der OÖ GemO die Protokollierung meiner abweichenden Meinung wie folgt:

GV Dr. Judith Wassermair findet die Kostenübernahme im Hinblick auf die Stellungnahme von RA Dr. Clara Hochleitner-Wanner nicht gerechtfertigt und zitiert aus diesem Gutachten:

1) Voraussetzung für eine Pflicht der Marktgemeinde Aschach zur Übernahme dieser Kosten wäre ein entsprechender Rechtstitel. Dieser Titel, also die Rechtsgrundlage, ist auf Basis der übergebenen Unterlagen jedoch nicht ersichtlich.

2) Insbesondere: Ein Vertrag (etwa eine Beauftragung mit Planungsleistungen etc.) wurde zwischen der Gemeinde und dem Tourismusverein nicht geschlossen.

Es liegen zwar diverse Gemeinderats- und Gemeindevorstandsprotokolle vor, aus denen sich ergibt, dass über das Thema diskutiert wurde. Zu keinem Zeitpunkt wurde aber dem Abschluss eines Vertrages oder der Übernahme von Kosten für die Planung zugestimmt.

Ebenso unzutreffend ist die Behauptung des Tourismusvereins, dass es einen „positiven Grundsatzbeschluss über den Themenweg“ gegeben habe.”

ENDE TOP 1.3.

2. Sonstiges

2.1. Grundankauf „Wurm-Gründe“ neben Schule – Beratung sowie Fassung eines Grundsatzbeschlusses

Bericht des Vorsitzenden:

Das Grundstück Nr. 487/1 KG Aschach an der Donau wird von den Eigentümern über die IMMO-CONTRACT Oberösterreich Maklergesellschaft m.b.H. zum Verkauf angeboten (siehe beiliegendes Expose).

Dieses Grundstück grenzt östlich und südlich an das Aschacher Schulgelände (siehe Lageplan). Es ist derzeit als Wohngebiet gewidmet und wird vom Bebauungsplan Nr. 4 der Marktgemeinde Aschach an der Donau (siehe Auszug) erfasst.

Im Hinblick auf die Nachnutzung des Areals nach dem Wegfall der Mittelschule sollte sich die Gemeinde dieses Grundstück sichern, um bei der Planung von Nachnutzungsmöglichkeiten mittel- und langfristig flexibler agieren zu können. Hierzu wurde auch mit dem Ortsplaner Arch. DI Schweiger gesprochen, dieser empfiehlt ebenfalls unter diesem Gesichtspunkt das Grundstück anzukaufen. Auch könnten so etwaige Konflikte im Hinblick auf die Lärmentwicklung ausgeräumt werden.

Seitens des Ortsplaners werden derzeit noch Nutzungsvarianten für die Grundfläche geprüft bzw. ausgearbeitet, die verschiedene Möglichkeiten einer Nachnutzung miteinbeziehen. Diese werden bis spätestens zum Sitzungstermin vorliegen.

Beratung:

Hr. Knierzinger: Das Grundstück wurde der Gemeinde bereits vor Jahren zum Kauf angeboten. Mangels Interesses wurde es nicht gekauft. Der Kaufpreis wäre damals € 35,- pro Quadratmeter gewesen. Man muss noch die Abtragungskosten einrechnen und wahrscheinlich braucht man auch eine Stützmauer. Der ÖVP Fraktion fehlt hier ein konkretes Konzept.

Hr. Ing. Peter: Es handelt sich hier vorab nur um einen Grundsatzbeschluss. Ob wirklich gekauft wird, muss noch in weiteren Gremien beraten werden. Man hätte dadurch keinen Bauzwang. Die Gründe in Aschach sind sehr begrenzt, gerade für die öffentliche Nutzung. Dies wäre eine Chance für die Zukunft. Natürlich ist es eine Menge Geld. Im Mittelfristigen Finanzplan steht jedoch, dass der Schuldenberg in den nächsten Jahren abgebaut wird.

Hr. Knierzinger: Man sollte auch bedenken, dass eigentlich auch noch zwei Feuerwehr-Fahrzeuge ausständig sind.

Hr. Ing. Lucan: Er findet es beschämend, dass man jetzt erfährt, dass man das Grundstück bereits vor einigen Jahren billiger kaufen hätte können. Dies zeugt davon, wie in den letzten Jahren die Projekte gemacht wurden ohne irgendwelche Informationen. Man sollte einen Ankauf schon überlegen.

Hr. Haider: Der Erwerb macht für ihn nur Sinn, wenn man es auch für die Gemeinde verwendet wie z.B. wenn man den Kindergarten oder Krabbelstube in dieses Gebäude bringt. Für Wohnzwecke ist die Lage zu hinterfragen. Man hat die Bundesstraße, eine Firma und den Hartplatz. Er möchte dort nicht wohnen. € 100,- ist der Grundpreis nicht wert, sonst hätte man es schon längst verkauft. Es fehlt ihm auch ein Konzept und daher wird er sich enthalten.

Nach noch einigen Wortmeldungen wird abgestimmt.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss zum Ankauf des gegenständlichen Grundstückes fassen.

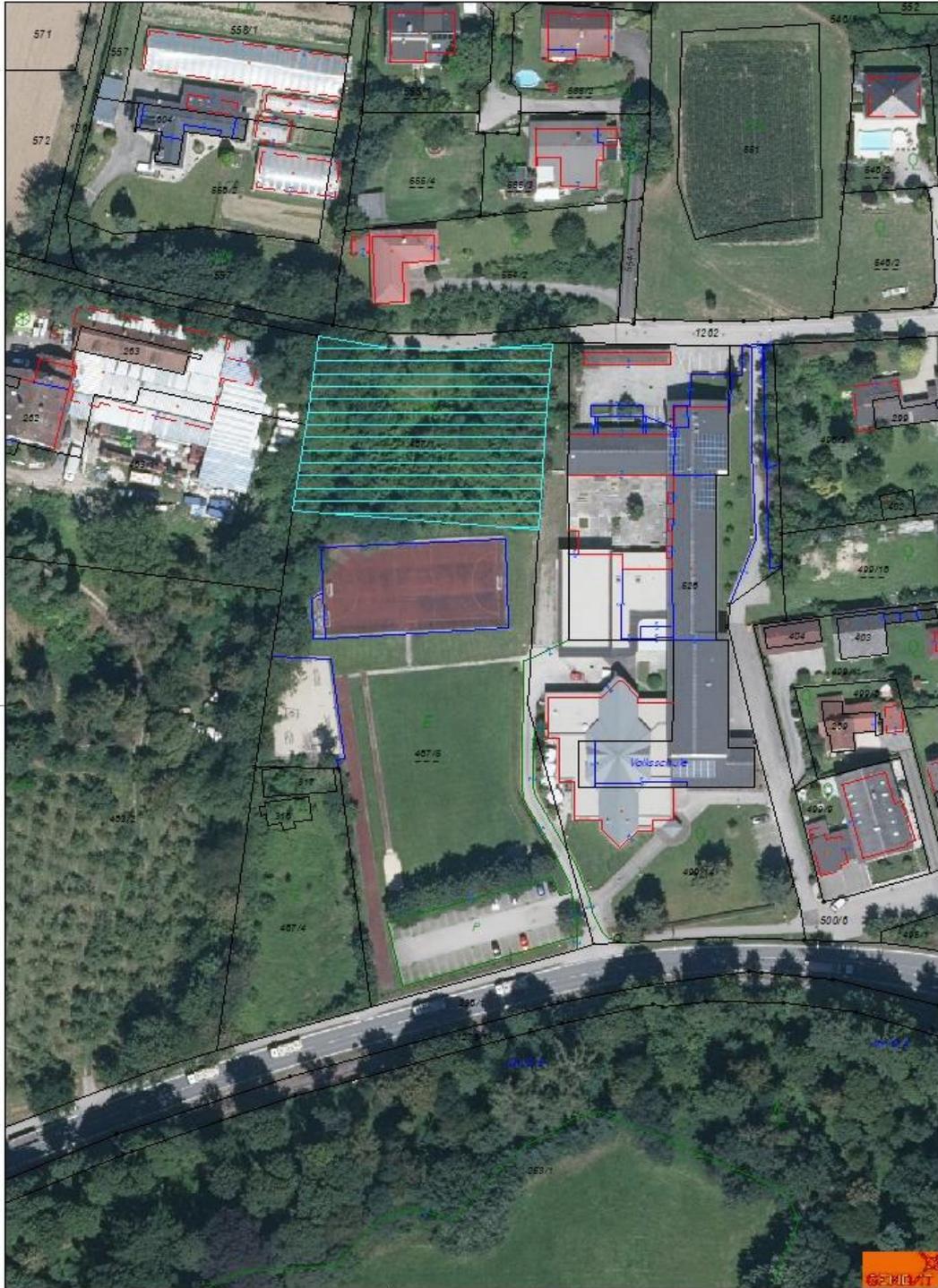
Abstimmungsergebnis:

Die gesamte Grüne Fraktion und die gesamte SPÖ Fraktion stimmen für diesen Antrag.

Hr. Freller und Hr. Radler enthalten sich der Stimme.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen gegen den Antrag.

ENDE TOP 2.1.

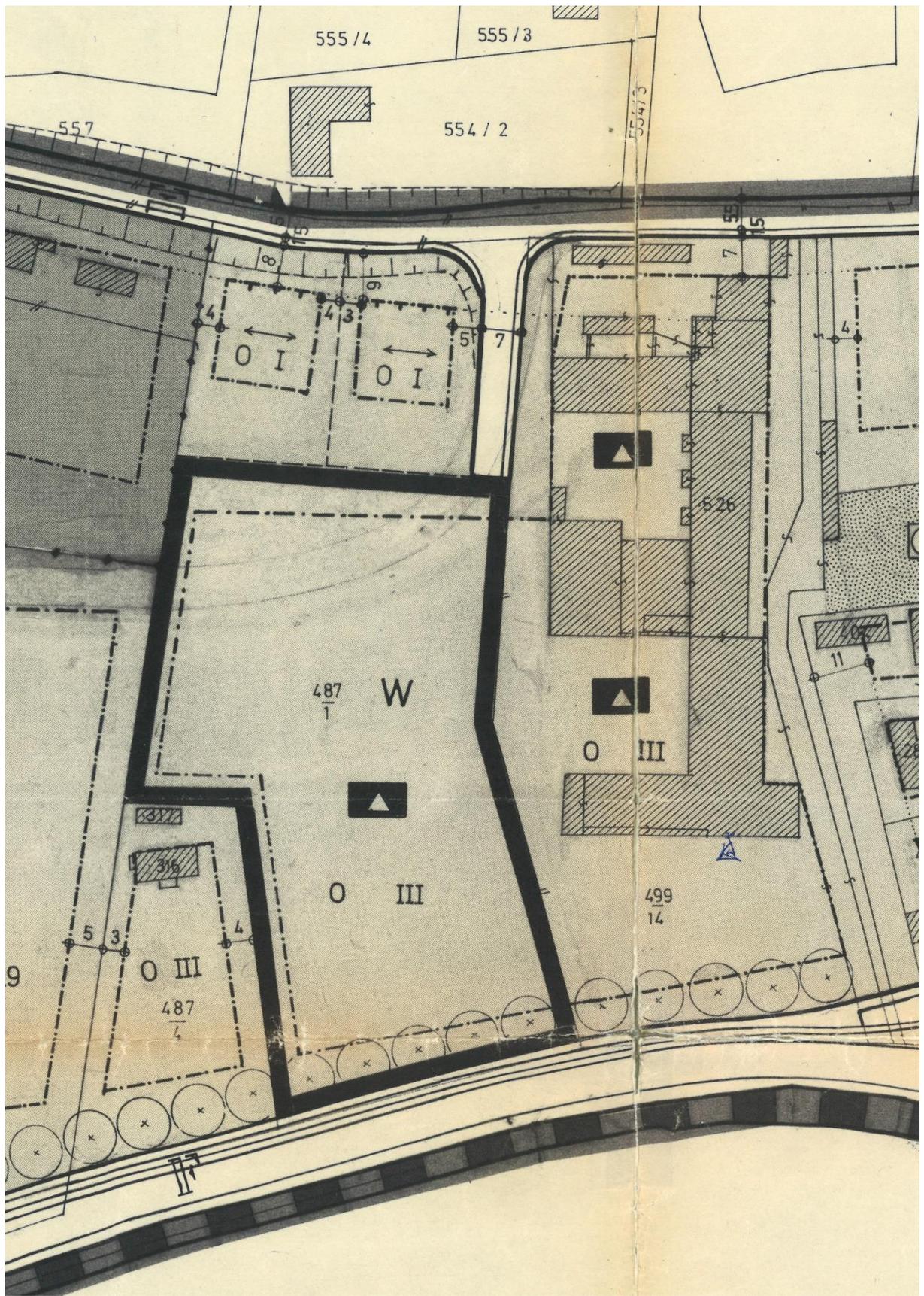


Copyright: DKM - © BEV
WICHTIG: Diese Darstellung wurde unter größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Jeglicher Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit ist ausgeschlossen.

Marktgemeinde Aschach an der Donau

Abelstraße 44
4082 Aschach
Tel.: (07273) 6355-0 Fax DW: 17
gemeinde@aschach-donau.ooe.gv.at
Maßstab 1:1.250 Datum 2.5.2022





2.2. Tarifordnung für die Gemeinschaftsbühne Aschach-Hartkirchen – Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

Seitens der Gemeinde Hartkirchen wurde der Entwurf bezüglich Gemeinschaftsbühne Aschach-Hartkirchen erstellt und der Marktgemeinde Aschach zur Beschlussfassung übermittelt. In der Kulturausschusssitzung am 28. 4. 2022 wurde nochmals über diesen Entwurf beraten. Der Kulturausschussmitglieder waren einstimmig der Meinung, dass für Vereine, die Pfarre und die Freiwillige Feuerwehr einmal jährlich die Bühne kostenfrei zur Verfügung gestellt werden soll. Lediglich die Kosten für einen geschulten Wirtschaftshofmitarbeiter sollen bezahlt werden.

Dieser Vorschlag wurde auch mit dem Bürgermeister der Gemeinde Hartkirchen akkordiert. Ein entsprechender Entwurf liegt dem Amtsvortrag bei.

Beratung:

Fr. Koblinger: Sie berichtet über den vorliegenden Punkt.

Hr. Radler: Wer kassiert den Tarif, wie wird er aufgeteilt, was ist mit der Haftung? Er würde sich gerne die Mietvereinbarung ansehen.

Hr. Haider: Soweit er weiß, hat diese Bühne kein Geländer. Aufgebaut wird es vom Wirtschaftshof. Wer steht in der Haftung, wenn hier jemand runterfällt? Man sollte dies genau abklären.

Hr. Ing. Lucan: Wer hat es jetzt aufgebaut? Wie war dies bis dato mit der Haftung geregelt? Sollte man diesen Punkt nicht eventuell vertagen?

Vorsitzender: Er wird dies alles genau abklären. Das Geld kommt auf ein gemeinsames Konto.

Hr. Radler: Er möchte den Vorschlag machen, dass man den Antrag ändert. Man sollte die Tarifordnung so beschließen und gleichzeitig den Kulturausschuss in Abstimmung mit Hartkirchen beauftragen eine Mietvereinbarung auszuarbeiten, wo dies umfangreich behandelt wird.

Vorsitzender: Er würde nicht unbedingt den Kulturausschuss damit beauftragen, sondern die Gemeinde.

Hr. Leblhuber: Weiß man wie hoch die Kosten für das Aufbauen sind?

Fr. Koblinger: Personal € 32, das Fahrzeug € 38,40 und es dauert ca. 1,5 Stunden.

Antrag des Vorsitzenden:

Der vorliegende Entwurf möge beschlossen werden.

Die Gemeinde soll beauftragt werden eine entsprechende Mietvereinbarung vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 2.2.



TARIFORDNUNG

gültig ab xx.xx.xxxx

VERLEIH VERANSTALTUNGSBÜHNE

Anzahl der Tage	Tarif je m ²
1.–3. Tag Erster Tag Aufbau Veranstaltung Dritter Tag Abbau	10,00 €
4. Tag	-10 %
5. Tag	-20 %
6. Tag	-30 %
7. Tag	-40 %
8. – 31. Tag	-50 %

Die für den Auf- und Abbau benötigten Fachkräfte (mindestens 1 Fachkraft) des Wirtschaftshofes Aschachtal werden nach dem tatsächlichen Stundenaufwand abgerechnet.

Fachkraft	€ 32,00 je Stunde
Fahrzeug je nach Bedarf	€ 38,40 je Stunde

Allgemeines:

Beträge verstehen sich inkl. 20 % MwSt.

Der Verleih ist mit maximal 31 Tage beschränkt.

Anmeldung und Koordination der Auslieferung sowie die Abrechnung erfolgen über das Gemeindeamt Hartkirchen.

Eine Selbstabholung ist möglich. Es ist jedoch zwingend ein Fachpersonal beim begleitenden Aufbau stundenmäßig vorzuschreiben.

Für die Aschacher Vereine, die Pfarre Aschach und die Freiwillige Feuerwehr Aschach entfallen für einen Ausleihvorgang jährlich die Leihkosten pro m². Die Kosten für Fachpersonal und Fahrzeuge müssen jedoch entrichtet werden.

Die Auflagen der abgeschlossenen Mietvereinbarung sind zu beachten.

Die vorliegenden Tarife lt. Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Aschach vom xxxx ersetzen die Tarifordnung vom 29. Juni 2018 und gelten bis zur Erstellung einer neuen Tarifordnung.

Aschach a. d. Donau, xxxxxx

Der Bürgermeister:

(Mag. Dietmar Groiss)

3. Nachwahlen der ÖVP-Fraktion

- **Kultur- und Bildungsausschussmitglied**
 - **Verbandsversammlung des „Wirtschaftshof Aschachtal“ – Ersatzmitglied**
-

Bericht des Vorsitzenden:

Herr Paschinger Franz hat mit 03.05.2022 sein Gemeinderatsmandat zurückgelegt. Es ist daher eine Nachwahl in den Kultur- und Bildungsausschuss sowie in die Verbandsversammlung des „Wirtschaftshof Aschachtal“ (Ersatzmitglied) notwendig. Seitens der ÖVP-Fraktion wurde folgender Wahlvorschlag vorgelegt:

Hr. Hofer: Er hat alles per Mail an die Amtsleitung übersendet. Es hat sich zwischenzeitlich ergeben, dass Hr. Schlagintweit sein Ersatzmandat zurückgelegt hat und daher zusätzlich eine Neuwahl in den Kulturausschuss notwendig macht.

Über den Wahlvorschlag soll offen abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

Antrag des Vorsitzenden:

In den Kulturausschuss soll Frau Dr. Maria Zahn Eva als Mitglied gewählt werden. In die Verbandsversammlung des Wirtschaftshof Aschachtal (Ersatzmitglied) möge Herr Leblhuber Christian entsendet werden.

Als Ersatzmitglied in den Kulturausschuss soll Hr. Ehrenguber Robert gewählt werden.

Über den Wahlvorschlag möge per Fraktionswahl abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 3

4. Allfälliges

- Fr. Dr. Wassermair: Sie möchte zu den Ausschüssen etwas sagen. Ihr geht es darum, dass eine Einladung zu Ausschusssitzungen 7 Tage vorher in schriftlicher Form erfolgen muss. Wenn dies nicht stattfindet, ist es nicht konform mit der Gemeindeordnung. Es hat sich auch eingebürgert, dass die Geschäftsordnung der Ausschüsse ignoriert wird. Die Ausschüsse sind mit 5 Personen aus den Fraktionen besetzt. Es steht darin, dass ausschließlich Ausschussmitglieder mitreden dürfen. Der BGM darf anwesend sein und Fragen stellen oder beantworten, aber nicht mitdiskutieren. Es kam jetzt mehrfach vor, dass in verschiedenen Ausschüssen Gäste anwesend sind und auch mitreden. Die Fraktionsobleute bekommen die Unterlagen dazu und können ihr Ausschussmitglied instruieren, aber bitte nicht mitdiskutieren.

Vorsitzender: Er hat sich vorgenommen in fast alle Ausschusssitzungen zu gehen, weil er informiert sein möchte. Er sitzt auch abseits und meldet sich nur, wenn er was gefragt wird.

Hr. Ing. Peter: Er fühlt sich hier auch angesprochen. Als Ergänzung, die Fraktionsvorsitzenden haben das Recht, an diesen Sitzungen teilzunehmen. Es kommt natürlich oft dazu, dass man mitredet. Er hat aber immer davor gefragt, ob er etwas dazu sagen darf. Wenn dies nicht erwünscht ist, dann wird er dies auch akzeptieren.

- Hr. Hofer: Ende April ist im Kindergarten der Gemeinde Aschach ein Schreiben des ASKÖ für einen Schwimmkurs mit eindeutiger Parteiwerbung der SPÖ samt Parteilogo ausgeteilt worden. Dieses Verhalten der SPÖ Aschach ist nicht in Ordnung und stellt einen Bruch der Vereinbarung dar. Unsere Fraktion hat sich an die Abmachung des „Parteiwerbverbotes“ gehalten. Ich ersuche daher alle Fraktionen, insbesondere die SPÖ, eine Parteiwerbung im Kindergarten zukünftig zu unterlassen.

Er wollte noch nachfragen wie der Status Quo der freien Schule ist. Es wurde in der letzten Sitzung vereinbart, dass es dazu einen Info-Abend geben wird.

Vorsitzender: Zum Schwimmkurs möchte er sagen, dass es stimmt, dass dies passiert ist. Dieses Schreiben wurde vom ASKÖ aufgesetzt wie im letzten Jahr. Die SPÖ hat sich im letzten Jahr am Ferienprogramm damit beteiligt mit der Folge, dass der Kurs zum Beginn der Anmeldung bereits durch auswärtige Kinder ausgebucht war. Darum wollte man das heuer früher bewerben. Er hat sich bereits im Vorstand dafür entschuldigt und es wird auch nicht mehr vorkommen.

Zur freien Schule ist er momentan überfragt. Er kann sich nicht erinnern, dass es einen Beschluss dazu gegeben hat.

Hr. Hofer: Es gab eine Zusage der Vizebürgermeisterin.

Vorsitzender: Er ist auch der Meinung, dass man sich als Gemeinde nicht unbedingt einzumischen hat. Er möchte es nicht zum Gemeindethema machen. Er wüsste auch nicht, welches Gremium hier verantwortlich wäre.

- Hr. Knierzinger: Anscheinend kommt in Aschach ein 5G Mast. Wo wird dieser hinkommen?

Vorsitzender: Dieser wird auf der Agrana montiert.

Hr. Knierzinger: Wie schaut es aus mit dem Thema rauchfreie Kinderspielplätze?

Vorsitzender: Es wurde im Gemeindevorstand besprochen. Man schaut, dass man vandalensichere Aschenbecher am Zaun installiert. Weiters wird mit der Schule zusammen ein Projekt gestartet. Es gab hier bereits Gespräche. Es wird auch noch in diesem Schuljahr im Biologieunterricht und im freien Fach kreatives Gestalten bearbeitet. Der Kindergarten hat auch eine Aktion gestartet. Sie haben Aschenbecher gebastelt und möchten diese aufstellen. In der Schule soll auch eine kreative Tafel gestaltet werden, die man aufstellen kann.

- Fr. Schlagintweit: Sie möchte ein Terminavisos bekanntgeben. Es gibt wieder einen internationalen Friedenslauf. Dieser wird am 2.6.2022 um 16:45 in Aschach halt machen und man wird diese in irgendeiner Form willkommen heißen.
- Vorsitzender: Es gibt einen offenen Brief vom Mauthausen Komitee, der an den Gemeinderat weitergeleitet wurde. Er würde sich gerne bis zum Sommer umhören und mit Personen sprechen, die hier Interesse hätten, sich an einem Sanierungsprozess zu beteiligen. Im Zuge der Sanierung sollte man über das eine oder andere gestalterische Detail sprechen. Er weiß noch nicht, in welchem Gremium darüber gesprochen werden soll.
Fr. Dr. Wassermair: Dafür ist der Umweltausschuss zuständig und sie möchte auch darin involviert werden.
- Hr. Radler: Wenn ein Termin für eine Ausschusssitzung gemacht wird, alle Bescheid wissen und die Ausschreibung um teilweise ein paar Stunden zu spät kommt, findet er das nicht so schlimm.
Sein Problem ist eher, dass manche Protokolle Wochen und Monate brauchen, um erstellt zu werden. Es werden dabei auch oft Fristen strapaziert. Man sollte dem mal nachgehen.
Vor ca. 3 Wochen hat eine junge Mutter und Ersatzgemeinderätin ein Mail an die Gemeinde gesendet. Es wurde statt dem Rindenmulch nunmehr Kies auf dem Spielplatz aufgebracht und man kommt mit einem Kinderwagen jetzt nur schwer voran. Das Mail ist nach wie vor unbeantwortet. Für ihn ist das kein wertschätzender Umgang, wenn jemand einen Missstand aufzeigt. Er würde sich wünschen, dass in Zukunft auf solche Mails geantwortet wird.
Es hat aber eine Reaktion gegeben und zwar sind im Eingangsbereich zwei Gummimatten aufgelegt worden, die jedoch auch nicht wirklich halten. Sein Vorschlag wäre dies im Ausschuss zu behandeln, um hier eine Lösung zu finden.
Fr. Dr. Wassermair: Man wollte ursprünglich im Eingangsbereich Gummimatten legen und begrasen. Dies ist jedoch nicht möglich, weil es dort zu schattig ist. Sie hat sich überlegt, ob man nicht die große Türe daneben offenlässt und man dort dann mit einem Kinderwagen reinfahren kann. Es ist dort jedoch eine Problemzone. Aber man wird darüber beraten.
- Vorsitzender: Das Projekt Community Nurses ist gestartet. Es gibt 4 Schwestern, die für Aschach und Hartkirchen angestellt wurden. Nächste Woche wird eine große Öffentlichkeitskampagne vom Roten Kreuz gestartet.

- Vorsitzender: Es wurde in der ÖVP Zeitung der Status der Umfahrung angesprochen bezüglich des Anrainerschutzes. Er hat Rücksprache mit den Zuständigen in den Landesabteilungen gehalten. Der Status ist, dass das Land sehr wohl Anrainerschutzmaßnahmen plant für die Bahnhofstraße. Allerdings ist dies ein getrenntes Projekt zum Umfahrungsprojekt. Gespräche werden stattfinden, wenn die letzte Phase der Etappe startet. Dies wird wahrscheinlich Ende 2023 starten. Es wird einen gemeinsamen Termin geben, der zeitgerecht bekanntgegeben wird.
- Hr. Hofer: Hr. Schlagintweit hat sein Mandat zurückgelegt. Er möchte sich bei ihm für die jahrelange Arbeit im Gemeinderat und in den Ausschüssen bedanken.
Auch Hr. Paschinger hat sein Mandat zurückgelegt. Er möchte sich auch hier für die jahrelange Tätigkeit im Gemeinderat und auch als Obmann des Kulturausschusses sehr herzlich bedanken. Veranstaltungen wie der Kultursommer und auch der Schmankerl Markt wurde von ihm ins Leben gerufen.

ENDE TOP 4